**Zeitschrift:** Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich

**Band:** 48 (1976-1979)

Heft: 3

Artikel: Gewässer, Grenzen und Märkte in der Schweizergeschichte

**Autor:** Peyer, Hans Conrad

**Kapitel:** Die Märkte der Schweiz in Mittelalter und Neuzeit

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-378951

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die Märkte der Schweiz in Mittelalter und Neuzeit

In den letzten Jahrzehnten ist die Frage nach der Bedeutung der Marktdörfer und Marktflecken und nach ihrem Verhältnis zu den Städten im Mittelalter und in der frühen Neuzeit in der Literatur und an wissenschaftlichen Tagungen lebhaft diskutiert worden<sup>1</sup>. Die Schweiz hat zu dieser Diskussion bisher wenig beigetragen, obschon ihre geographische und staatliche Situation auch in diesem Bereich interessante Erscheinungen erwarten lassen würde. Zwar hat sie mit dem Berner Jeremias Gotthelf wohl den grössten epischen Schilderer ländlicher Märkte hervorgebracht<sup>2</sup>. Doch in ihren einschlägigen Lexika und Handbüchern kommt der Begriff «Markt» in der Regel nicht vor und namentlich nicht im Sinne des nicht-städtischen Ortes, an dem zu bestimmten Zeiten Markt gehalten wird3. Neben Beobachtungen Heinrich Büttners über jene Märkte, die im Hochmittelalter zu Städten wurden, wie zum Beispiel Schaffhausen oder St. Gallen, und verstreuten Angaben über ländliche Märkte in zahlreichen Ortsgeschichten hat allein Hektor Ammann auf die schweizerischen und besonders innerschweizerischen Marktorte im Mittelalter hingewiesen, die zwar stadtähnlich waren, aber nie zu eigentlichen Städten wurden<sup>4</sup>. Auf die grosse Bedeutung der ländlichen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. u. a. Werner Spiess, Das Marktprivileg, Heidelberg 1916. Walter Gerlach, Über den Marktflecken- und Stadtbegriff im späteren Mittelalter und in neuerer Zeit, in: Festgabe G. Seeliger, Leipzig 1920, S. 141–159. Lothar Gross, Stadt und Markt im späteren Mittelalter, in: ZRG, GA 45, 1925, S. 65–82. Karl S. Bader, Studien zur Rechtsgeschichte des ma. Dorfes 1, Weimar 1957, S. 108 ff., 232 ff.; 2, Weimar 1962, S. 253, 373, 407 f. Heinz Stoob, Minderstädte. Formen der Stadtentwicklung im Spätmittelalter, in: VSWG 46, 1959, S. 1–28. Michael Mitterauer, Zollfreiheit und Marktbereich, Wien 1969.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. u. a. Jeremias Gotthelf, Volksausgabe: Leiden und Freuden eines Schulmeisters 1, Zürich 1954, S. 41 ff. Uli der Knecht, Zürich 1955, S. 124 ff. Uli der Pächter, Zürich 1958, S. 347 ff. Die Käserei in der Vehfreude, Zürich 1956, 14. Kapitel: Die grosse Käsbörse in Langnau. Geld und Geist, Zürich 1954, S. 184 f. Wie Christen eine Frau gewinnt, in: Kleinere Erzählungen 1, Zürich 1955, S. 418-427: «Langnauermarkt». Michels Brautschau, in: Kleinere Erzählungen 2, Zürich 1955, S. 399-410: «Huttwylermärit». Vgl. dazu Gabriel Cunche, La société paysanne Bernoise dans la première moitié du XIXe siècle d'après les romans de Jeremias Gotthelf, thèse, Alençon 1918, p. 241 f.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Walter Bodmer, Schweizerische Industriegeschichte, Zürich 1960, und Albert Hauser, Schweiz. Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Zürich 1961, berühren dieses Thema nicht. HBLS 4, S. 787/88, «Märkte und Messen», gibt lediglich minime Hinweise. N. Reichesberg, Handwörterbuch der schweiz. Volkswirtschaft, Bern o. J., und seine Nachfolger enthalten das Stichwort «Markt» nicht.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> HEINRICH BÜTTNER, Markt und Stadt zwischen Waadtland und Bodensee bis zu Anfang des 12. Jahrhunderts, in: SZG 11, 1961, S. 1–26. HEKTOR AMMANN, Die Talschaftshauptorte der Innerschweiz in der mittelalterlichen Wirtschaft, in: Gfr. 102, 1949, S. 105–144. HEKTOR AMMANN, KARL SCHIB,

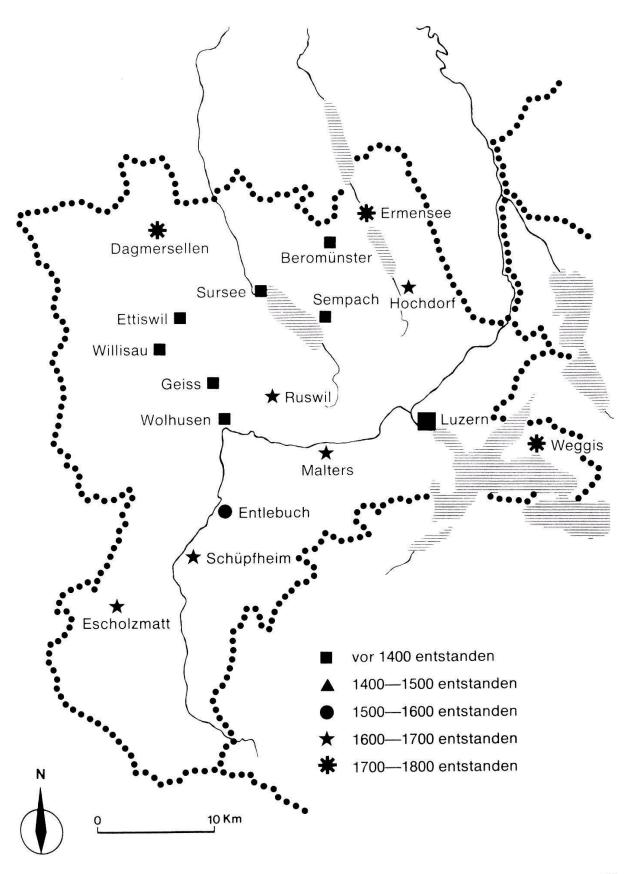
Märkte in der Neuzeit hat Richard Weiss in seiner «Volkskunde der Schweiz» aufmerksam gemacht. Endlich gibt der von ihm begründete Atlas der schweizerischen Volkskunde in der 1973 erschienenen 8. Lieferung eine brauchbare Übersicht über die Märkte des 19./20. Jahrhunderts, doch nur gelegentliche Hinweise auf Alter und Geschichte des einzelnen Marktes<sup>5</sup>. Die statistischen Angaben über Märkte und Städte des Mittelalters und des 19./20. Jahrhunderts, die man aus Ammanns Arbeiten und aus dem Volkskunde-Atlas gewinnen kann, geben nun allerdings eine gute Ausgangsbasis für eine historische Betrachtung der Märkte in Mittelalter und früher Neuzeit ab. Zwar wird es kaum möglich sein, das Marktleben näher zu schildern, das erst in Berichten des späten 18. und des 19. Jahrhunderts in lebendiger Anschaulichkeit vor uns tritt. Doch wenigstens Begriff, Recht, geographische und historische Ausbreitung der Märkte lassen sich einigermassen fassen.

Im Gebiet der heutigen Schweiz erwuchsen 17 Städte, zum Teil aus alten Bischofssitzen und römischen Kastellen, zum Teil aus Marktorten des Frühund Hochmittelalters. 15 wurden im 12., 156 im 13. und noch 8 Städte im 14. Jahrhundert gegründet. Im ganzen entstanden also bis 1400 rund zweihundert Städte. Davon verschwanden während des 14. und 15. Jahrhunderts volle 92 entweder wieder ganz oder sanken zu Dörfern ab. Manche schrumpften in dieser Zeit zu sogenannten Kümmerstädten. So haben nicht einmal hundert Städte das Mittelalter überdauert. Sie liegen zum grössten Teil im schweizerischen Mittelland, dichter gestreut in der französischsprechenden Schweiz und lockerer verteilt im deutschsprachigen Teil. Nur vereinzelt befinden sie sich im Jura, in den Voralpen und Alpen.

Indessen gab es neben den Städten noch verschiedene Märkte, die mit ihren Anfängen in die grosse Städtegründungswelle des 12. bis 14. Jahrhunderts oder vereinzelt noch weiter zurückreichten, aber nie zu Städten wurden. Ammann hat 16 solcher Märkte festgestellt, die auch in ihrer Topographie einen stadtartigen, planmässigen, auf einen Marktplatz konzentrierten Siedlungscharakter aufweisen. Dazu rechnet er im Mittelland vor allem Zurzach am Rhein, den bedeutendsten Messeplatz der Schweiz vom Spätmittelalter bis ins 18. Jahrhundert, der als Markt an einem wichtigen Wallfahrtsort vielleicht bis in die Antike zurückreicht, und Beromünster, die Marktsiedlung zu Füssen des alten Chorherrenstifts, dann aber vor allem im Voralpen- und Alpengebiet alle jene Talschaftshauptorte und ähnlichen

Historischer Atlas der Schweiz, Aarau 1951, Karte 15. HEKTOR Ammann, Zwei unbekannte mittelalterliche Städte der Waadt (mit statistischen Angaben über Städte und Märkte der Schweiz bis 1400), in: Mélanges Antony Babel 1, Genève 1963, S. 71–93.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> RICHARD WEISS, Volkskunde der Schweiz, Zürich 1946, S. 123-127. Atlas der schweiz. Volkskunde, I. Teil, 8. Lieferung, Basel 1973, Karten 114-120, Märkte, und Kommentar dazu.



Marktsiedlungen, wie Altdorf, Sarnen, Schwyz, Einsiedeln, Glarus, Appenzell, Brig, Biasca usw.<sup>6</sup>. Doch zeigen sich bei dieser Kategorie noch mehr als bei den Städten typologische und zeitliche Abgrenzungsschwierigkeiten. Einerseits liesse sich Ammanns Liste wesentlich verlängern. Bei genauerer Nachsuche findet man noch weitere, sicher alte und auch an der Topographie gut erkennbare Marktorte, wie zum Beispiel Andelfingen und Uster im Kanton Zürich<sup>7</sup>. Wenn man auf das topographische Merkmal verzichtet und einfach die Dörfer feststellt, in denen schon vor 1400 irgendwelche Märkte abgehalten wurden, gesellen sich noch viele weitere Orte hinzu, wie zum Beispiel etwa Pfäffikon im Kanton Zürich, Geiss und Ettiswil im luzernischen Mittelland, Frutigen und Saanen im Berner Oberland, ja die 16 von Ammann für die Schweiz genannten alten, schon vor 1400 vorhandenen Marktorte würden sich so im ganzen wohl verdoppeln oder verdreifachen<sup>8</sup>. Andrerseits haben einige bedeutende Marktsiedlungen, wie zum Beispiel Langenthal, Langnau im Emmental, Thusis und Splügen in Graubünden, ihre Märkte erst im 15. und 16. Jahrhundert erhalten, und es ist mindestens völlig ungewiss, ob sie schon früher diese Funktion innehatten9. Ganz allgemein sind die Märkte in den Quellen viel schlechter belegt und erfassbar als die Städte, und ihre Klassierung in eigentliche, auch topographisch deutlich erkennbare Marktorte oder Marktflecken einerseits und blosse Dörfer mit Märkten andrerseits bleibt unsicher und fragwürdig.

Viel wesentlicher erscheint demgegenüber die Tatsache, dass im Gebiete der Schweiz von 1400 bis 1800 keine einzige Dorfsiedlung mehr in den Rang einer Stadt erhoben wurde, die Ausbildung von dörflichen Märkten aller Art aber durchaus nicht zum Stillstand kam, sondern im Gegenteil von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis ins beginnende 18. Jahrhundert kräftig zunahm. Gab es um 1400 insgesamt vielleicht 90 Städte und 30 Märkte in der Schweiz, so waren es um 1800 rund 90 Städte und über 300 Dörfer und

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Vgl. Anm. 4. Zurzach: H. Ammann, Neue Beiträge zur Geschichte der Zurzacher Messen, in: Taschenbuch der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 1929, Aarau 1930, S. 67ff. MICHAEL MITTERAUER, Jahrmärkte in Nachfolge antiker Zentralorte, in: MIÖG 75, 1967, S. 288ff. Beromünster: Markt 1355 erstmals genannt, dürfte aber ins 13. Jh. zurückgehen. Th. von Liebenau, Urkundenbuch des Stifts Beromünster 2, Stans 1913, S. 320, Nr. 516.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> EMIL STAUBER, Geschichte der Kirchgemeinde Andelfingen 2, Zürich 1941, S. 609 ff., 772, 779 f. PAUL KLÄUI, Geschichte der Gemeinde Uster, Uster 1964, S. 47, 117, 163 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Heimatbuch der Gemeinde Pfäffikon, Pfäffikon 1962, S. 105 ff. Geiss: Archiv f. Schweiz. Geschichte 17, Zürich 1871, S. 152, Nr. 61. Ettiswil: QW I, 2, S. 660, Nr. 1342, 1326. Saanen: Slg. Schweiz. RQ, Bern 2, Landschaft 3, Saanen, S. 8, Nr. 7. Frutigen: Slg. Schweiz. RQ, Bern 2, Landschaft 2, Frutigen, Aarau 1937, S. 12.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Langenthal: Karl Geiser, Langenthal unter der Twingherrschaft des Klosters St. Urban, in: Archiv d. Hist. Vereins Kt. Bern 25, 1919, S. 213 ff. Langnau: H. Rennefahrt, Grundzüge der Bernischen Rechtsgeschichte 1, Bern 1928, S. 124. Thusis, Splügen: Vgl. Anm. 4 und Fritz Pieth, Bündnergeschichte, Chur 1945, S. 90, 183. R. Jenny, Landesakten der Drei Bünde, Chur 1974, S. 15, Nr. 31.

Weiler mit Märkten. Nur schon diese frappante Vermehrung der ländlichen Märkte in Spätmittelalter und früher Neuzeit rechtfertigt es, der Geschichte der Märkte mehr als bisher nachzugehen. Dabei wollen wir vor allem drei Fragen zu beantworten suchen, nämlich:

- 1. Warum sind nach 1400 keine Siedlungen mehr in den Rang von Städten erhoben worden?
- 2. Was hat man vom 15. bis 18. Jahrhundert unter Märkten und Marktflecken verstanden und wie hat man ihre Neuschaffung begründet?
- 3. Wie verteilt sich die Vermehrung der Märkte zeitlich und räumlich, quantitativ und qualitativ?
- 1. Warum sind nach 1400 keine Siedlungen mehr in den Rang von Städten erhoben worden?

Auf diese Frage geben die Quellen des 14. bis 18. Jahrhunderts keine direkte Antwort, so dass sie nur vermutungsweise erschlossen werden kann. Die massenhaften Städtegründungen in der Schweiz des 12. und 13. Jahrhunderts sind von einer Unzahl grosser und kleiner Dynastengeschlechter sowie von einigen Stiften und Klöstern zur wirtschaftlichen und militärischen Stärkung ihrer Herrschaft vorgenommen worden. Die Habsburger und die Savoyer haben dann beim allmählichen Auf bau ihrer grossen landesfürstlichen Territorien im ausgehenden 13. und im 14. Jahrhundert dieses schon recht dichte Netz noch mit wenigen letzten und meist nicht sehr erfolgreichen Neuschöpfungen ergänzt. Elgg und Bülach im nördlichen Kanton Zürich sowie Weesen am Walensee zum Beispiel sind die letzten Markt- und Burgsiedlungen in der Ostschweiz, die 1371, 1384 und 1387 von den Habsburgern urkundlich zu Städten befördert wurden. Doch Elgg ist schon unmittelbar darauf bloss «Stättli» und nach mehrfacher Zerstörung und Übergang an die Eidgenossen nurmehr Flecken genannt worden, ja seine Märkte verschwanden, um erst im 16. Jahrhundert wiederaufgenommen zu werden. Nicht viel anders erging es Weesen. Nach der Schlacht bei Näfels wurde es zerstört und auf Wunsch der Eidgenossen nur als «Flecken» wieder aufgebaut und nicht mehr befestigt. Die neuen Herren titulierten es im 15. Jahrhundert einfach als «Gmeind 10». Allein schon diese Beispiele deuten

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Vgl. Anm. 4. Elgg: Karl Miethlich, Geschichte der Herrschaft, Stadt und Gemeinde Elgg, Elgg 1946, S. 87f., 132ff., 166ff., 439ff. Bülach: Walter Hildebrandt, Bülach, Geschichte einer kleinen Stadt, Winterthur 1967, S. 212ff. Weesen: Slg. Schweiz. RQ, St. Gallen, 3, 1, Landschaft Gaster, S. 405 ff.

an, dass die Habsburger noch am Ende des 14. Jahrhunderts den Titel «Stadt» als Herrschaftsinstrument und Auszeichnung verstanden, die Zeit aber für solche Spätlinge nicht günstig war und die Eidgenossen keinen besondern Wert mehr auf diesen Titel legten. Von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts sind indessen nicht nur gegen hundert Städte untergegangen oder zu Dörfern abgesunken, sondern in dieser Zeit sind auch keine neuen Märkte entstanden und manche bestehenden für längere Zeit oder für immer eingegangen. Erst seit der Mitte des 15. Jahrhunderts begannen sie sich wieder zu vermehren, während keine neuen Städte mehr geschaffen wurden. Offensichtlich machten sich da die bekannte allgemeine Krise des 14. und frühen 15. Jahrhunderts mit wirtschaftlicher Stagnation, Pest und starkem Bevölkerungsrückgang und die zahlreichen Kriege der Eidgenossen in dieser Zeit, die Handel und Verkehr wesentlich hemmten, bemerkbar.

Wenn in der Folge im Gebiet der Schweiz keine Marktsiedlungen mehr zu Städten erhoben wurden, muss indessen eine besondere Abneigung der Eidgenossen gegen Städte im Spiele gewesen sein. Denn im übrigen Europa, und besonders in Deutschland und Österreich, sind auch im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit doch wenigstens gelegentlich noch Siedlungen in den Rang von Städten erhoben oder seltener gar Städte neu geschaffen worden<sup>11</sup>. Die eidgenössischen Städte- und Länderorte übernahmen im Laufe des ausgehenden 14. und des 15. Jahrhunderts in ihrem Einzugsbereich das territorialherrschaftliche Erbe ihrer adligen und landesfürstlichen Vorgänger und Gegner und vor allem dasjenige Habsburgs, bauten es zu einzelörtischen Territorien aus und strafften es organisatorisch. Sie wären in ihrer Position als reichsunmittelbare Herren über grössere und kleinere Territorien rechtlich durchaus in der Lage gewesen, neue Städte zu schaffen. Warum haben sie nun bis ins 18. Jahrhundert in ihren Territorien keine einzige Siedlung zur Stadt erhoben?

Für die Länderorte im Alpen- und Voralpengebiet ist in diesem Zusammenhang an eine Beobachtung K. S. Baders zu erinnern. Er hat darauf hingewiesen, dass die Talgemeinden im Voralpen- und Alpengebiet, die vom 13. bis 15. Jahrhundert entstanden und zu Länderorten (Länderkantonen) wurden, hinsichtlich Behördenorganisation, Mitwirkungsrechten der Landsleute und auch in anderer Beziehung sehr ähnliche Züge wie Stadtgemeinden aufweisen 12. Schon daraus ergibt sich, dass sie innerhalb ihrer Täler keine rechtlich privilegierten Siedlungen im Sinne von Minder- oder gar von voll

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Vgl. u. a. G. H. GENGLER, Über die deutschen Städteprivilegien des 16., 17. und 18. Jhs., in: Fest-schrift der Universität Erlangen 1901, Erlangen 1901, S. 11ff.

<sup>12</sup> K. S. BADER, Studien zur Rechtsgeschichte des ma. Dorfes 2, Weimar 1962, S. 250-265.

ausgebildeten Städten, also gewissermassen keine Städte in der Stadt, dulden konnten. In der Tat gab es ja in den Länderorten Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug und Appenzell keine Städte, sondern bloss einige Marktflecken. In ihren Untertanengebieten haben die Länderorte zwar die rechtlichen Besonderheiten der wenigen, schon vorhandenen Städtchen im ganzen respektiert, aber doch mit einer gewissen Tendenz, sie den andern Gemeinden gleichzustellen. Besonders deutlich zeigte sich dies im Konflikt um die Einordnung von Stadt und Amt Zug in das Gefüge der Eidgenossenschaft von 1352 bis 1406. Wie sollte dieses Gebiet zwischen Mittellandstädten und Gebirgsländern, das die Eidgenossen Österreich entrissen hatten, als eidgenössischer Ort organisiert werden? Sollten die Bauerngemeinden, die die Stadt umgaben, zum untertänigen Territorium der Stadt Zug und nur diese allein eidgenössischer Ort werden oder sollten Landgemeinden und Stadt als gleichberechtigte Genossen insgesamt, eventuell sogar mit einem gewissen Übergewicht der Bauern, Bundesglied werden? Dieser Streit zwischen den Städteorten Zürich, Luzern und Bern und dem Länderort Schwyz endete schliesslich mit dem Kompromiss, dass Landgemeinden und Stadt zu praktisch gleichberechtigten Teilen des Ortes Zug wurden und Zug so eine eigenartige Zwitterform zwischen Städte- und Länderorten erhielt 13.

Die Städteorte achteten zwar die herkömmlichen Vorrechte der einzelnen Untertanenstädte, vermehrten sie jedoch nicht und erhoben wohl da und dort Dörfer zu Marktflecken, schritten aber nie bis zur Beförderung zur eigentlichen Stadt weiter. Bern zum Beispiel verlieh 1477, unmittelbar nach den Burgunderkriegen, dem Dorfe Langenthal das Privileg für einen Wochenmarkt. Dieser Markt, der an der Nahtstelle zwischen bernischem Oberund Unteraargau, Luzern und Solothurn lag, wurde bald von der ganzen weitern Umgebung eifrig besucht. 1571 gewährte Bern Langenthal zudem zwei Jahrmärkte und 1647 einen dritten. 1710 erlaubte es Langenthal den Warenverkehr mit dem Ausland und begann die Dorfgenossen als Burger zu bezeichnen. Ja, 1792 erwog es gar, dem Marktflecken das Stadtrecht zu verleihen, doch blieb es schliesslich beim Marktflecken. So hat dieses Dorf im Zuge seiner Entwicklung zu einem wichtigen wirtschaftlichen Zentrum des grössten Territoriums nördlich der Alpen, das von einer Stadt beherrscht wurde, zwar immer mehr Vorrechte und städtische Gestalt erhalten, ist aber nie im vollen Sinne eine Stadt geworden 14. Wo aber einmal eine Untertanenstadt offene Widersetzlichkeit zeigte, wie das kleine bernische Städtchen Wiedlisbach, das sich im grossen Bauernkrieg von 1653 auf die Seite der

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Eugen Gruber, Geschichte des Kantons Zug, Bern 1968, S. 29-39. Slg. Schweiz. RQ, Zug 1, Aarau 1971, S. 220ff.

<sup>14</sup> Vgl. Anm. 9.

Bauern schlug, griff die herrschende Stadt hart zu. Mauern und Tore wurden geschleift, das Stadtrecht entzogen und die Siedlung fortan als Dorfgemeinde behandelt. Allein der Markt blieb erhalten 15. Offensichtlich wünschte Bern keine zusätzlichen oder gar widerspenstigen befestigten Siedlungen in seinem Territorium.

In der von den Eidgenossen gemeinsam beherrschten Grafschaft Baden aber verhinderten Städte- und Länderorte miteinander die Bildung einer neuen Stadt. 1510 versuchte das Chorherrenstift Zurzach am Rhein den an es angelehnten Marktflecken zur Stadt zu erheben. Dieser Sitz der wichtigsten Waren- und Zahlungsmessen im Gebiet der ganzen Eidgenossenschaft verfügte über erhebliche Freiheiten, eigene Behörden und eine städtische Befestigung, war also faktisch schon eine Stadt. Doch die eidgenössischen Orte traten auf diesen Vorstoss überhaupt nicht ein 16. Die Zurückhaltung der Eidgenossen gegenüber Städten, das heisst privilegierten und befestigten Siedlungen, in ihren Herrschaftsgebieten ist also seit dem 14./15. Jahrhundert offensichtlich.

2. Was für Marktorte gab es vom 14. bis 18. Jahrhundert in der Schweiz, und was hat man damals unter Markt und Marktslecken verstanden?

Schon einleitend haben wir festgestellt, dass die Unterscheidung von eigentlichen, auch topographisch deutlich erkennbaren Marktorten oder Marktflecken und blossen Dörfern mit Märkten unsicher und fragwürdig bleibe. Märkte im engsten Sinne waren seit früher Zeit begrenzte Plätze oder Strassenzüge einer Siedlung, auf denen an einem oder mehreren Tagen des Jahres (Jahrmarkt) oder an einem Wochentag (Wochenmarkt) oder täglich (täglicher Markt) Handel unter erhöhtem Friedensschutz getrieben werden konnte. Viele von ihnen wurden bis ins 18. Jahrhundert durch ein bei Beginn ausgerufenes Friedensgebot mit erhöhter Bussandrohung gegen Friedbruch geschützt. Der sogenannte tägliche Markt soll zwar ein Reservat der Städte gewesen sein, doch dürfte er sich auch in Marktorten finden. Die meisten ländlichen Märkte, von denen wir hier sprechen, wurden indes als Jahr- oder Wochenmärkte oder als beides in einem Dorf abgehalten. Häufig fand der Markt irgendwo an der Peripherie des Dorfes auf einer Wiese, die im Laufe der Zeit gelegentlich auch gewechselt wurde, oder einfach auf der Brache statt und beeinflusste so das Dorfbild nur wenig. Von derartigen

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> HBLS 7, S. 518 f. RICHARD FELLER, Geschichte Berns 2, Bern 1953, S. 643. Vgl. unten Anm. 37. <sup>16</sup> Vgl. Anm. 6.

Märkten erfahren wir in der Regel nur dann, wenn sie vom Marktherrn oder von der Obrigkeit durch einen schriftlichen Erlass bewilligt und geschützt und so auch der Nachwelt überliefert wurden. Wo dies jedoch nur mündlich erledigt wurde, erhalten wir oft erst spät von einem Markt Kenntnis und bleiben über seine Entstehung im ungewissen. Zudem gab es vereinzelt auch «wilde» Märkte, die einfach aus dem faktischen wirtschaftlichen Bedürfnis einer Gegend herauswuchsen. Ein spätes Beispiel dafür ist Sumiswald, das in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts trotz Klagen von Burgdorf und Verboten von Bern einen nie bewilligten, offenbar aber auch nie unterdrückten Wochenmarkt auf einer Wiese vor dem Dorf und dann im Dorf für die Bedürfnisse der Heimspinner der Gegend entstehen liess 17.

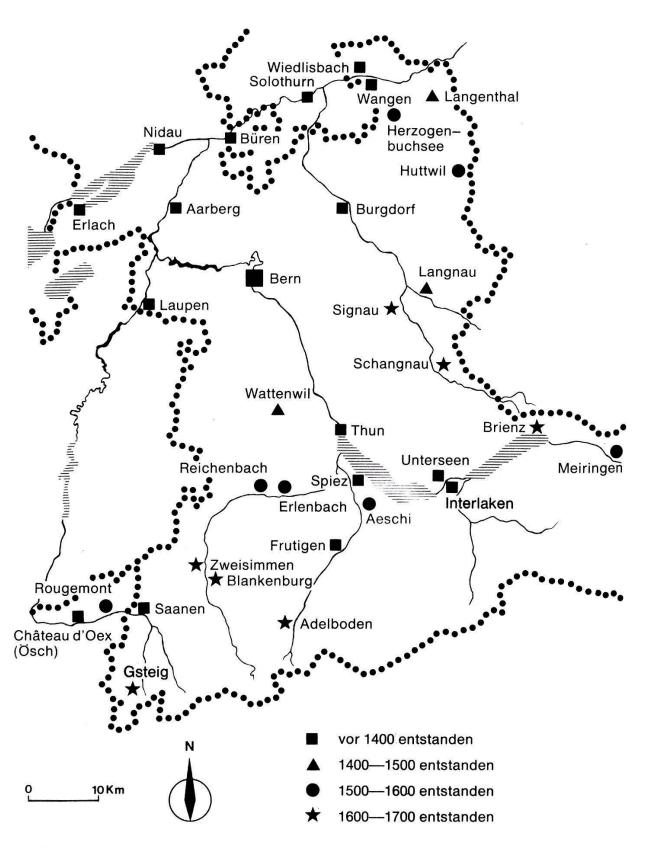
Marktorte, deren Siedlungsbild durch einen grossen zentralen Marktplatz geprägt wurde und die so schon aus der Topographie als solche erkennbar sind, bilden demgegenüber eher die Ausnahme. Entweder sind sie, wie Elgg oder einzelne Innerschweizer Talorte, von einer Herrschaft planmässig angelegt oder durch das grosse Eigengewicht des Marktbetriebes, wie in Langenthal, im Laufe der Zeit geformt worden. Für sie kam erst seit dem 15. Jahrhundert in zunehmendem Masse die Bezeichnung Flecken oder Marktflecken auf 18. Wo solche nach Siedlungsbild und Funktion bedeutende Märkte noch befestigt wurden und weitere bürgerrechtliche, behördliche und gewerblichzünftische Vorrechte erwarben, wie zum Beispiel Zurzach, wird auch die Unterscheidung des Marktortes oder -fleckens von der Stadt unsicher. In der Regel dürfte zwar das Merkmal der Befestigung als Unterschied zwischen Stadt und Marktflecken bis ins 18. Jahrhundert besonders wichtig gewesen sein. Das einzige, ganz sichere Kriterium aber bleibt in solchen Fällen die Tatsache, dass der eine Ort Markt, Flecken oder Gemeinde, der andere jedoch Stadt genannt wurde.

In den Ländern und Gebirgsorten ist man auf den Begriff des Fleckens oder Marktfleckens nie näher eingegangen. Ja, in den wenigsten Fällen vermag man die Entstehung oder Verleihung eines Marktes überhaupt noch zu fassen. Die ältesten Marktorte der Innerschweiz – die Talschaftshauptorte – sind zum kleinen Teil erst aus dem 14. und noch häufiger aus dem 15. Jahrhundert belegt, dürften aber ins 13. Jahrhundert zurückgehen. Zahlreiche weitere Marktorte werden in den folgenden Jahrhunderten bekannt, ohne dass man genau wüsste, wie und wann sie entstanden. Ähnlich verhält es sich in Graubünden, wo wir nur von ganz wenigen der über 50 nichtstädtischen Marktorte wissen, wann und warum ihre Märkte auf kamen. So hat

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> StA Bern, Ämterbücher Trachselwald D, S. 953, 26.1.1711. Ämterbücher Burgdorf A, S. 447ff., 19.2.1725, RM 2.3.1725.

<sup>18</sup> Schweiz. Idiotikon 1, Sp. 1188f., s. v. «Flecke»; 4, Sp. 411, s. v. «Markt».

# Märkte und Städte mit Märkten im deutsch-bernischen Gebiet bis 1800



Splügen 1443 von Heinrich von Werdenberg, dem Herrn des Hinterrheins, einen Wochen- und Jahrmarkt verliehen erhalten, und auch der Markt von Thusis dürfte ins 15. Jahrhundert zurückreichen. Die meisten andern aber dürften erst später im 16. und 17. Jahrhundert von den einzelnen Gerichtsgemeinden selbständig und ohne schriftlichen Niederschlag geschaffen worden sein. Ob im Wallis wirklich alle Märkte bis ins 14. Jahrhundert vom Bischof von Sitten oder von den Herzögen von Savoyen und vom 16. Jahrhundert an vom Landrat verliehen wurden, wie Carlen annimmt, wird noch näher zu überprüfen sein. Jedenfalls hat der Landrat 1532 Münster im Goms und 1534 Visp einen Markt verliehen. Münster erhielt ihn im Wettstreit mit Ernen um die führende Stellung im Zenden (Talschaftsgemeinde) Goms mit folgender Begründung zugesprochen: Jeder Zenden habe Anspruch auf einen Jahrmarkt; zudem führten vier Alpenpässe vom Goms ins Ausland und im Herbst bestehe hier Bedarf nach einem Markt für das «feiste» Vieh<sup>19</sup>. Man darf deshalb annehmen, dass in den Länderorten und Alpenrepubliken einige Märkte schon im 13. Jahrhundert geschaffen wurden, die meisten aber seit dem 15. und 16. Jahrhundert von den einzelnen Gemeinden mehr oder weniger autonom aus ihren jeweiligen wirtschaftlichen Bedürfnissen heraus und besonders wegen der zunehmenden Grossviehzucht geschaffen wurden.

Im Gegensatz zu diesen Verhältnissen nahmen die Städteorte des Mittellandes das Marktwesen in ihren Territorien seit dem 15. Jahrhundert bestimmter und mit präziseren Vorstellungen in die Hand. Sie alle tendierten darauf hin, Jahr- und Wochenmärkte, Handel und Handwerk und insbesondere den Handel mit Import- und Fertigwaren, wie Salz, Eisen und Tuch, auf die herrschende Stadt und die vorhandenen Untertanenstädte zu beschränken, doch unterdrückten sie schon vorhandene ländliche Märkte mit Handwerkstätigkeit nicht, ja sie behielten sich die allfällige Neuschaffung von solchen Märkten vor. Bern fasste 1464 und 1478 Ratsbeschlüsse in diesem Sinne, die indessen nur für das Mittelland und Hügelgebiet von Thun bis in den Aargau galten und neben den Städten bereits auch die dörflichen Jahrmärkte von Langnau und Herzogenbuchsee anerkannten, das ganze Berner Oberland aber beiseite liessen. Dort gab es ja praktisch keine Städte, aber vereinzelt Marktorte, wie Interlaken/Unterseen, Frutigen, die sich dann im 16. und 17. Jahrhundert noch erheblich vermehren sollten 20. Ähnlich suchte Luzern 1471 Jahrmärkte und Handwerke auf die regierende Stadt

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Graubünden: Vgl. oben Anm. 9, Wallis: Louis Carlen, Markt und Marktrecht im Wallis im 16. Jh., in: Bl. aus d. Walliser Geschichte 17, 1, Brig 1974, S. 51-55.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Slg. Schweiz. RQ, Bern 1, Stadtrechte, 8, 1, Das Stadtrecht von Bern, Wirtschaftsrecht, S. 2 ff., 7 ff.

sowie die Städte Sempach, Sursee, Willisau und die Marktflecken Beromünster, Richensee und Wolhusen zu beschränken, musste aber die Handwerkstätigkeit in verschiedenen Dörfern gestatten, die zum Teil später auch Märkte erhielten, wie zum Beispiel Entlebuch<sup>21</sup>. Den Grundsatz der möglichst weitgehenden Beschränkung von Markt und Handwerk auf die Städte hielt Bern zwar bis ins 18. Jahrhundert in der Theorie fest, wich von ihm aber in der Praxis immer wieder ab. In der gemeineidgenössischen Herrschaft Thurgau ersuchten 1598/99 die drei Städte Frauenfeld, Stein am Rhein und Wil die regierenden Orte, den Handel im Thurgau auf ihre gefreiten städtischen Märkte zu beschränken und Märkte in Flecken und Dörfern zu verbieten. Doch Klöster und Gerichtsherren im Thurgau vermochten zugunsten ihrer eigenen Märkte einen solchen längst nicht mehr der Wirklichkeit entsprechenden Beschluss zu verhindern<sup>22</sup>.

Im 17. Jahrhundert ist dann im Gegensatz zu diesem aus dem Mittelalter stammenden Gedanken von der Vorzugsstellung der Städte die Auffassung immer deutlicher geäussert worden, die ländlichen Märkte seien eine den Bedürfnissen des Landes entsprechende wirtschaftliche Ergänzung des Städtenetzes ohne die rechtliche Sonderstellung von Städten. Die aufblühende schweizerische Landwirtschaft, die als Lebensmittellieferant der kriegsversehrten Nachbargebiete während des Dreissigjährigen Krieges von 1618 bis 1648 eine eigentliche Hochkonjunktur erlebte, brauchte mehr ländliche Handels- und Handwerksplätze und bat die Obrigkeiten um immer neue Marktbewilligungen. Anlässlich der Erhebung des Zürichseedorfes Horgen zu einem «Marktflecken» im Jahre 1639 hat der Rat von Zürich den Marktflecken ganz allgemein als einen Ort umschrieben, «so mit vil Hüseren, Gassen, mehr dann einer Würtschaft, etlich unterschiedlichen Handwerken glychsam als ein Stettli versehen» sei und deshalb auch mit Jahrmärkten begabt werden könne. Viele Häuser, Gassen, mehr als ein Wirtshaus, Handwerker, das traf für Horgen alles zu, doch war es im Siedlungsbild durchaus kein Städtchen, sondern ein stattliches Bauerndorf mit einer grossen Schifflände am See, wo auch der Markt abgehalten wurde. In diesem Sinne hat Zürich damals einer Anzahl von grösseren Dörfern das Recht eines Marktfleckens verliehen<sup>23</sup>.

Derartige klar konzipierte Erhebungen von Dörfern zu Marktflecken und Marktverleihungen wurden nun allenthalben, so zum Beispiel in Lu-

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Anton Philipp v. Segesser, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Lucern 1, Luzern 1851, S. 387ff.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> EA 5, 1, 1, S. 1349, Art. 245-248.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> PAUL KLÄUI, Geschichte der Gemeinde Horgen, Horgen 1952, S. 319ff.

zern, Bern usw., aber auch in der ganzen Ostschweiz, immer häufiger. Die Begründung lautete meist, der Weg von diesem Ort zu andern Märkten sei allzu weit. Besonders aufschlussreich ist jedoch, dass nun häufig Märkte dicht an der Grenze der Territorien der Städteorte und auch an den Grenzen der Eidgenossenschaft errichtet wurden, um den Warenabfluss ins Ausland zu verhindern oder doch wenigstens den Nutzen aus dem Export nicht dem Nachbarn zu überlassen. Es zeichnete sich hier eine zielbewusste wirtschaftliche Entwicklungspolitik für das eigene Territorium im Sinne des Merkantilismus ab. Eines der sprechendsten Beispiele dafür ist der Markt von Stäfa am Zürichsee. Die Stadt Rapperswil am obern Zürichsee stellte im 17. Jahrhundert einen Vorposten der katholischen Innerschweiz gegen das protestantische Zürich dar, der den Wasserweg des Zürichsees in Richtung auf Graubünden und Italien sowie die wichtige Strasse von Schwyz über Sattel und den Seedamm in die Ostschweiz und nach Deutschland beherrschte. Ihre Märkte wurden von zürcherischen Untertanen stark besucht. Zürich versuchte nun 1636, zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges, diesen Zulauf zu verhindern, Rapperswil wirtschaftlich zu schädigen und schliesslich 1656 diese Stadt zu erobern, was allerdings kläglich misslang. 1636 errichtete es einige Kilometer seeabwärts den neuen Konkurrenzmarkt von Stäfa. Den Ausschlag für diesen Ort gab, dass er zahlreiche Häuser, Tavernen und eine gute Schifflände umfasste, nach dem Gutachten des Festungsingenieurs Ardüser sich ausserhalb der Reichweite der Rapperswiler Geschütze befand und lagemässig für den Ausbau einer befestigten Stadtanlage geeignet gewesen wäre. Ein Kaufhaus wurde gebaut, viele Leute besuchten den Markt. Kaufleute und Handwerker liessen sich nieder, neue Häuser und ein weiteres Wirtshaus folgten. Rapperswil bekam die Konkurrenz zu spüren, die Innern Orte protestierten an der Tagsatzung. Indessen wurde in Stäfa der Zusammenbruch der Kriegskonjunktur nach 1648 spürbar. Die kurze Hochblüte des neuen Marktes war vorbei und sollte nie wiederkehren. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hatte der Markt Stäfa trotz aller Belebungsversuche jede Bedeutung verloren, während Rapperswil seine alte Rolle zurückgewann<sup>24</sup>.

Ähnliche, wenn auch weniger dramatische Beispiele bilden die Schaffung eines Marktes in Feuerthalen als zürcherische Konkurrenz gegen Schaffhausen<sup>25</sup>, eines Marktes in Schangnau im äussersten Zipfel des bernischen Emmentalgebietes als Konkurrenz zum luzernischen Markt von Escholz-

25 StA Zürich, A 132, 1, 13.11.1554, 7.8.1555, 20.4., 18.8.1580; A 132. 3.9./19.9.1690.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Stäfa 1, Stäfa 1968, S. 180ff. EA 5, 2B, S. 2008, Art. 5. EA 6, 1, S. 18, Nr. 15; S. 28, Nr. 23; S. 274, Nr. 159; S. 325, 332, 660f., 733, Nr. 471.

matt im Entlebuch 26, eines Wochenmarktes und Kaufhauses im aargauischen Reinach 1588, die zu einer spürbaren Konkurrenz für die Märkte des luzernischen Beromünster wurden<sup>27</sup>. Ja, Bern errichtete 1703 eine besondere Marktkommission, weil es den Eindruck hatte, sein Marktwesen gehe zurück, während dasjenige von Solothurn blühe, und auch der bernische Kommerzienrat befasste sich in der Folge verschiedentlich mit Märkten und dem Gedanken, dass mit ihnen eine schädliche Ausfuhr von Lebensmitteln verhindert werden könnte<sup>28</sup>. 1689–1694 errichteten die regierenden Orte im Thurgau einen Markt in Gottlieben, um die Lebensmittel- und vor allem die Kornzufuhr ins österreichische Konstanz zu schmälern<sup>29</sup>. Gelegentlich ist auch einem Dorf das Recht eines Marktfleckens nicht wegen des Marktes verliehen worden, sondern nur um dort die Entwicklung des Handwerks zu ermöglichen. So verlieh Zürich 1674/75 der Gemeinde Neftenbach «den Titul und das Recht eines Marktfleckens» unter der Bedingung, dass dort keine Jahrmärkte gehalten und keine weitern Wirtshäuser errichtet würden, allein um der zugewanderten deutschen Familie Redinger die Ausübung des Färberhandwerks zu ermöglichen 30. Berlingen am Untersee im Thurgau aber erhielt 1711 von den eidgenössischen Orten «Titel und Rechtsame eines Marktfleckens», um die Wanderschaft seiner Handwerksleute im Reich zu erleichtern<sup>31</sup>.

Es ging also vom 15. bis ins 18. Jahrhundert darum, eine zunehmend sich entwickelnde und aufblühende Landschaft mit der nötigen Anzahl von regionalen Handels- und Handwerksplätzen zu versorgen, ohne neue Städte im eigentlichen Sinne zu schaffen. In den Länderorten der Voralpen- und Alpenzone scheint dies weitgehend von den einzelnen Gemeinden aus autonom ohne generelle Regelung und ohne schriftlichen Niederschlag geschehen zu sein. Dagegen hatten die Städteorte einen klareren Begriff von den Marktorten als privilegierter Zwischenstufe zwischen Dorf und Stadt. Deren Anzahl und Lage suchten sie, namentlich im 17. Jahrhundert, als territoriales Herrschaftsinstrument einigermassen zu kontrollieren und zu steu-

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Schangnau: StA Bern, Ämterbücher Trachselwald D, S. 203, 873, 889ff., 905, 909. Der Markt Schangnau beginnt 1656. Escholzmatt: StA Luzern, RP 70, f. 29, 1650; RP 75, f. 137, 1667. Der Markt Escholzmatt beginnt 1650.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> PETER STEINER, Das Gericht Reinach zur Zeit der Berner Herrschaft, Menziken 1956, S. 224ff. StA Luzern, RP 44, f. 309, 2.8.1595.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> StA Bern, RM 10, S. 339, 3. 1. 1703. ERNST LERCH, Der bernische Kommerzienrat im 18. Jh., Tübingen 1908, geht auf die Marktpolitik nicht ein. Vgl. aber StA Bern, Ämterbücher Signau 6, f. 147, 155. Ämterbücher Trachselwald O, S. 91 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> EA 6, 1, S. 485, Nr. 261, S. 521, Nr. 284; 6, 2, S. 1745, Nr. 201 f. S. 1765, Nr. 323, S. 1784f., Nr. 447, S. 1794, Nr. 488.

<sup>30</sup> StA Zürich, A 131.19, Kyburg, 18.7., 21.12.1674. B II 57, S. 26f.

<sup>31</sup> EA 7, 2, S. 1836, Nr. 777.

ern, ohne wohl je ganz durchzudringen. In der Gemeinen Herrschaft Thurgau aber wurde das Marktwesen weitgehend dem Gewimmel von Gerichtsherren zum Nachteil der dortigen Städte überlassen.

# 3. Wie verteilt sich die Zunahme der Marktflecken zeitlich, räumlich, quantitativ und qualitativ?

Im ganzen haben sich die ländlichen Märkte in der Schweiz zwischen 1400 und 1800 gewissermassen komplementär zu den Städten ausgebreitet und entwickelt, das heisst dort am meisten, wo vor 1400 am wenigsten Städte entstanden waren, besonders im Alpen- und Voralpengebiet, weniger im Mittelland und am wenigsten in dem schon im Mittelalter besonders stark mit Städten besetzten westschweizerischen Teil des Mittellandes. Im Wallis sind zu den zehn vor 1500 belegten Städten und Märkten noch weitere dreizehn Marktorte hinzugekommen, im Berner Oberland zu sechs noch weitere dreizehn, in der Innerschweiz zu acht noch vierzehn neue und in Graubünden gar zu den vier oder fünf Städten und Märkten des Spätmittelalters noch volle fünfzig weitere Märkte. Dagegen nahmen die Städte und Märkte im Berner Mittelland samt dem Aargau lediglich von etwa zwanzig vor 1500 um rund zehn Märkte auf insgesamt dreissig bis 1800 zu, im Kanton Luzern von acht auf dreizehn und im Kanton Zürich von zwölf auf zweiundzwanzig. Etwas stärker war die Zunahme in den Gemeinen Herrschaften, wie zum Beispiel im Thurgau, wo zu den drei Städten mit Märkten Wil, Frauenfeld und Stein am Rhein vom 16. bis 18. Jahrhundert zehn dörfliche Märkte hinzukamen, wie auch die Ermächtigung der Gerichtsherren, in ihren Gebieten kleinere Märkte zu halten<sup>32</sup>. Im kleineren Massstab geschah dasselbe in der Grafschaft Baden und im Freiamt. Kurz, in Länderorten, Alpen- und Voralpengebieten der Städte sowie in den Gemeinen Herrschaften vermehrten sich die Märkte stärker und weniger kontrolliert als in den schon mit ältern Städten und Märkten versehenen und relativ straff kontrollierten mittelländischen Territorien der Städte. Neben dem allgemein zunehmenden Bedürfnis der Landwirtschaft nach vermehrten Austauschplätzen für landwirtschaftliche und gewerbliche Produkte in leicht erreichbarer Nähe hat auch vielerorts und vor allem im Voralpen- und Alpengebiet die seit dem 15. Jahrhundert stark auf blühende Grossviehzucht und der im 17. Jahrhundert dazukommende Käseexport nach vermehrten Absatzmöglichkeiten gerufen. Umgekehrt haben die regierenden Städte vor

<sup>&</sup>lt;sup>82</sup> Vgl. Anm. 5 und die sonst zitierte Literatur.

allem für ihre eigenen Märkte offenbar bewusst einen grossen Einzugsraum freigehalten. So entstand innerhalb eines Kreisradius von 15 bis 20 km rund um Zürich im Mittelalter keine weitere Stadt. Ja, es beseitigte im Jahre 1267/68 Glanzenberg, die 12 km unterhalb Zürichs an der Limmat gelegene Gründung der Regensberger. In diesem Bereich entstand bis ans Ende des 18. Jahrhunderts auch kein anderer Markt. Dagegen entwickelte sich ausserhalb dieses Kreises bis zu den Grenzen des Zürcher Territoriums im Mittelalter ein ganzer Kranz von kleinen Städten und später von zahlreichen Marktorten. Sie alle waren nicht weiter als 4 bis 10 km voneinander entfernt. Bei Bern und Luzern ist das Bild ähnlich. Diese Städte bewahrten also den in ihrer Frühzeit vor 1400 errungenen Lebensraum, das Einzugsgebiet ihres eigenen Marktes<sup>33</sup>.

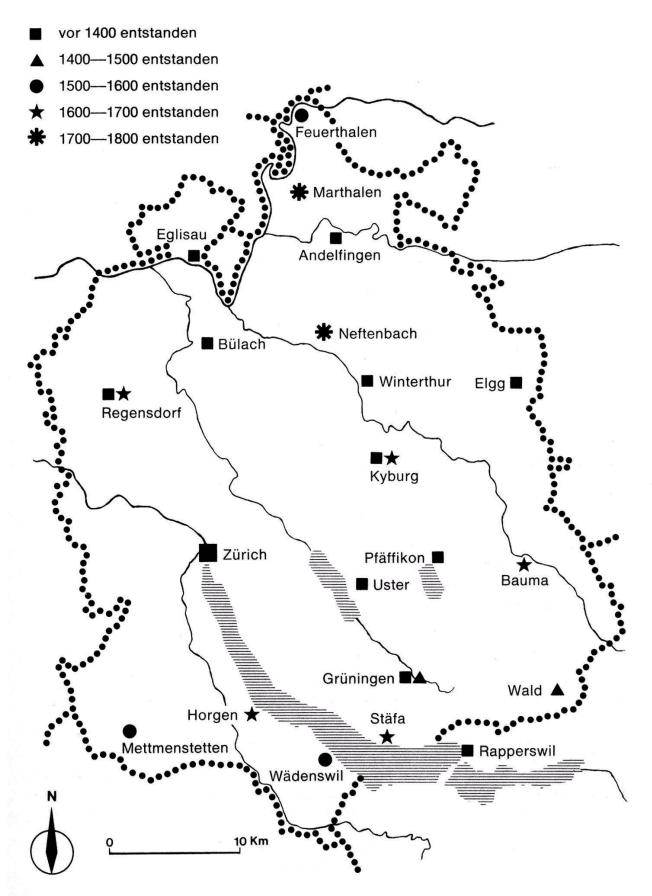
Dagegen war im Voralpen- und Alpengebiet wegen der starken Unterkammerung des Geländes in zahlreiche Täler eine grössere Zahl von Märkten erwünscht. Zudem gab es in den Länderkantonen sowie in Graubünden und wohl auch im Wallis keine starke Zentralgewalt, die eine fast beliebige Vermehrung der Märkte hätte verhindern können. Der Grundsatz, dass jede Gerichts- oder Talgemeinde einen eigenen Markt haben solle, wie wir ihn im Wallis des 16. Jahrhunderts kennengelernt haben, galt auch in Graubünden und anderswo, ja selbst bis zu einem gewissen Grad im Berner Oberland. Im Mittelland scheint eher die Tendenz geherrscht zu haben, jede Landvogtei (Amt) mit mindestens einem Markt zu versehen.

Die zeitliche Abfolge der Entstehung von neuen Marktorten zwischen 1400 und 1800 deutet die folgende, allerdings noch recht ungenaue Tabelle an:

Gebiet	bis: 13. Jh.	14. Jh.	15. Jh.	16. Jh.	17. Jh.	18. Jh.	Total
Zürich	9	2	1	3	6	1	22
Bern (ohne Aarg und Waadtland)			4	6	6		29
Luzern	8	-	4	2	3	4	17
Thurgau	3			4	3	3	13
	33	2	5	15	18	8	81

Man darf annehmen, dass diese Zahlen für die ganze Schweiz einigermassen repräsentativ sind. Sie zeigen, dass die Märkte im 14. und 15. Jahrhundert nahezu stagnierten, im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts sich immer stärker vermehrten und im 18. Jahrhundert wieder weniger zunahmen. In dieser Entwicklung spiegelt sich die Krise des Spätmittelalters, der

<sup>33</sup> Vgl. die Kartenskizzen.



Aufschwung des 16. und 17. Jahrhunderts mit der Kriegskonjunktur von 1618–1648 als Höhepunkt und eine gewisse Sättigung im 18. Jahrhundert. Der Gegensatz zwischen der Stagnation beziehungsweise dem Rückgang der Märkte im 14./15. Jahrhundert und der Zunahme seit dem 16. Jahrhundert würde noch wesentlich deutlicher, wenn man alle jene Märkte erfassen könnte, die schon im 13./14. Jahrhundert bestanden, im 14./15. Jahrhundert ganz oder teilweise eingingen oder ihre Markttermine verminderten und erst im 16./17. Jahrhundert wieder neu belebt wurden. So scheint es zum Beispiel im Luzernischen den Märkten Sursee, Willisau und Wolhusen ergangen zu sein, die nach 1570 wieder neu auftraten, und im Kanton Zürich den kleinen Berg- und Burgstädtchen Regensberg und Kyburg sowie dem schon oben genannten Flecken Elgg<sup>34</sup>.

Die Neuschaffung von Marktorten und die Bewilligung von zusätzlichen Marktterminen gab schon im 16. Jahrhundert gelegentlich zu Klagen der bereits bestehenden Märkte Anlass. Solche Klagen wegen neuer Konkurrenz wurden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und besonders im 18. Jahrhundert immer lauter. Die Städteorte lehnten denn auch im 18. Jahrhundert verschiedene Gesuche zur Schaffung neuer Marktorte und Markttermine ab, mit der Begründung, es gebe bereits zu viele Märkte. So erging es zum Beispiel Dagmersellen (Luzern) beim ersten Anlauf im Jahre 1720 und Schwarzenegg (Bern) 1749, weil sein geplanter Viehmarkt diejenigen in Schangnau beeinträchtigt hätte<sup>35</sup>. In dieselbe Richtung weisen die immer häufiger eingereichten Gesuche um Verschiebung von Marktterminen. Die einen suchten ihre Märkte wenige Tage vor den Marktterminen der Nachbarn anzusetzen, um ihnen die Besucher vorwegzunehmen, wie zum Beispiel Signau und Schangnau im 17. Jahrhundert gegenüber dem luzernischen Escholzmatt. In andern Fällen ging es darum, den Markttermin an die Alpabzüge anzupassen, damit genügend Vieh auf die Märkte kam. So wollte Signau 1644 seinen Markt vom 24. August auf den 9. Oktober verschieben, da vorher das Vieh noch auf den Alpen sei. Das bernische Schangnau aber wünschte 1656 seinen Jahrmarkt am selben Tag wie Escholzmatt oder vorher abzuhalten, damit das von den Alpen des Oberlandes kommende Vieh hier und nicht im Luzernischen verkauft würde. Damit könne den offenbar

<sup>34</sup> Sursee: StA Luzern, RP 29, f. 99', 30.7.1571, 18.7.1572, RP 30, f. 128, 137, 352. Willisau: StA Luzern, RP 36, f. 168, 1578. RP 37, f. 383. Wolhusen: StA Luzern, RP 100, f. 245, 1742. Regensberg: StA Zürich, Kat. 162, Blaues Register, S. 203, 1762. Heinrich Hedinger, Geschichte des Städtchens Regensberg, Bern 1969, S. 92. Kyburg: StA Zürich, Kat. 162, Blaues Register, S. 204, 1781. Elgg: K. Miethlich, Geschichte der Herrschaft, Stadt und Gemeinde Elgg, Elgg 1946, S. 166ff.

Dagmersellen: StA Luzern, RP 92, f. 158', 6.4.1720. RP 100, f. 221, 2.6.1742: Märkte bewilligt. Schwarzenegg: StA Bern, Ämterbücher Thun F, S. 965.

vom Bauernkrieg 1653 her ruinierten Talleuten aufgeholfen werden 36. Die Obrigkeiten gingen auf solche Gesuche meistens ein und trachteten im 18. Jahrhundert ganz allgemein danach, eine einigermassen reibungsfreie Terminordnung für die Märkte ihrer Territorien zu erreichen. Dafür zeugt etwa das 1786 vom bernischen Kommerzienrat erstellte «Verzeichnis aller Jahr-, Wochen- und Vieh-Märkten im ganzen Canton Bern», das sämtliche Marktstädte und Marktorte Deutschberns, des Aargaus und des Waadtlandes mit all ihren Marktterminen aufführt 37.

Die vielen Märkte des 16. bis 18. Jahrhunderts nach ihrer Bedeutung, ihrer Teilnehmerzahl, dem aufgeführten Vieh usw. abzuschätzen und zu klassieren, ist in Ermangelung genügender Nachrichten nicht möglich. Ja, selbst für das 19. und das 20. Jahrhundert ist dies dem Atlas für Volkskunde nicht voll gelungen. Selbstverständlich gab es grosse und im Laufe der Zeit häufig sich ändernde Unterschiede. Weder waren es durchwegs die sehr alten, noch die aussergewöhnlich privilegierten, noch die besonders günstig gelegenen oder sonst durch irgendwelche gemeinsamen Charakteristika ausgezeichneten Orte, die ein grösseres Gewicht erhielten, sondern alles spielte in stetem Wechsel zusammen. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kamen noch wenige neue Märkte dazu, doch seit der zweiten Hälfte und vor allem seit den 1870er Jahren setzte zuerst unter dem Einfluss von Bahn und Post und später schliesslich von Autos, Warenhäusern, Kettenläden und andern neuen Erscheinungen ein allmählich rascher werdender Rückgang ein. Seit dem Zweiten Weltkrieg sind die Märkte weitgehend verschwunden oder bedeutungslos geworden. Nur noch einige grosse Viehmärkte erinnern an die einstige Bedeutung dieser jahrtausendealten Form des Austausches von Gütern und Nachrichten und der zwischenmenschlichen Begegnung 38.

Die hier skizzierte Entwicklung von Städten und Märkten der Schweiz in Spätmittelalter und früher Neuzeit ist in ihren grossen Zügen kein Sonderfall gewesen. In Holland kämpften die Städte am Anfang des 16. Jahrhunderts noch gegen die Konkurrenz neuer Marktflecken. Doch verschwand die Opposition in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, und bis zum Ende des 17. Jahrhunderts entstand eine grosse Zahl neu privilegierter ländlicher Märkte, vor allem im Zusammenhang mit dem rasch wachsenden Vieh- und Käsehandel<sup>39</sup>. Ebenso kamen im England des 16. und 17. Jahrhunderts viele neue Märkte auf, nachdem im 15. Jahrhundert noch manche Kleinstadt

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Vgl. Anm. 26. StA Bern, Ämterbücher Signau 2, S. 167, Ämterbücher Trachselwald D, S. 203.

<sup>37</sup> StA Bern, B V 101.

<sup>38</sup> Vgl. dazu vor allem den Kommentar zum Atlas der Schweiz. Volkskunde I, 8, S. 701 ff.

<sup>39</sup> J. DE VRIES, The Dutch rural economy in the golden age, 1500-1700, New Haven 1974, S. 155 f.

untergegangen war. Die neuen Märkte befanden sich meist in Dörfern, waren in der Regel 10 bis 15 km voneinander entfernt und wurden von den wichtigsten Agrarprodukten ihres Einzugsgebietes geprägt 40. So dürfte es auch in andern Ländern West- und Mitteleuropas gewesen sein. Es scheint, dass der Territorialstaat der frühen Neuzeit so viele wichtige Aufgaben der mittelalterlichen Stadt übernommen hatte, wie zum Beispiel den militärischen Schutz, die Sorge für die Sicherheit der Bewohner, das städtische Recht und mindestens die Tendenz zum rechtsgleichen Untertanenverband, dass nun für den wachsenden regionalen Güteraustausch keine zusätzlichen Städte mehr nötig waren, sondern eine immer grössere Anzahl von allein auf diese Aufgabe beschränkten dörflichen Märkte genügten.

<sup>40</sup> Alan Everitt, *The marketing of agricultural produce*, in: Agrarian history of England and Wales 4, 1500–1640, Cambridge 1967, S. 466–592.

